

Lokale Energiegemeinschaft (LEG)

Ausgangslage

Per 1. Januar 2026 besteht die Möglichkeit, eine Lokale Energiegemeinschaft zu bilden. Auf diese Weise können Eigentümer einer PV-Anlage einen Teil des auf dem Dach produzierten Solarstroms an Private verkaufen. Bedingung dafür ist, dass Käufer und Verkäufer des Solarstroms sich beide im Verteilnetz der EW Lindau AG befinden.

Verrechnung

Anders als im Eigenstrommodell betreffen Kauf und Verkauf von Solarstrom „nur“ den Energieteil der Stromrechnung. Der Käufer des Solarstroms zahlt der EW Lindau AG über den gekauften Solarstrom die Netznutzungsgebühren und die Abgaben. Dies, weil der Solarstrom auf dem Weg von der PV-Anlage bis zum Abnehmer durch das Stromnetz der EW Lindau fliesst. Liegt zwischen PV-Anlage und Abnehmer eine Trafostation, wird ein Abschlag von 20% auf die Netznutzungsgebühren gewährt; wenn nicht, beträgt der Abschlag 40%. (Die EW Lindau AG gibt Auskunft darüber, welche Abschlagshöhe in Ihrem Fall zutrifft.) Je nach Tarif (Hoch-, Nieder oder Sommermittagstarif) und Abschlagshöhe beträgt der Abschlag für den Käufer zwischen 1 und 4 Rp./kWh. Der Abschlag wird nicht auf die Abgaben gewährt.

Für die Verrechnung des Energieteils des Solarstroms ist der Verkäufer, also der Eigentümer der PV-Anlage, zuständig. Dazu gehört neben der Rechnungsstellung auch das Inkasso. Die EW Lindau AG stellt dem Verkäufer auf einer elektronischen Plattform die für die Verrechnung benötigten Daten der Käufer zur Verfügung. Anders als im Eigenstrommodell bietet die EW Lindau AG diese Verrechnung zwischen Verkäufer und Käufer des Solarstroms nicht als Dienstleistung an.

In einer Grafik sieht die Verrechnung des Solarstroms in einer LEG wie folgt aus:

	Strom aus Stromnetz	Strom aus PV-Anlage
Energie	Tarif EW Lindau	Individueller Tarif LEG*
Netznutzung	Tarif EW Lindau	Tarif EW Lindau mit einem Abschlag von 20% oder 40%
Abgaben	Tarif EW Lindau	Tarif EW Lindau

Verrechnung durch EW Lindau AG

Verrechnung durch Eigentümer PV-Anlage

LEG oder Einspeisung ins Stromnetz

In der LEG legt der Eigentümer der PV-Anlage die Höhe des LEG-Tarifs selbst fest. Zum Vergleich: der Energieteil des offiziellen Stromtarifs der EW Lindau AG für 2026 beträgt 14.2 Rp./kWh (Oktober - März), 7.2 Rp./kWh (April – September von 11 bis 16 Uhr) bzw. 10.2 Rp./kWh (April – September, restliche Tageszeiten). Berücksichtigt werden sollen dabei die Zeiten der Stromproduktion, am ehesten tagesüber im Sommer.

Die Alternative zur LEG ist die Rückspeisung von Solarstrom ins Stromnetz der EW Lindau AG. Die EW Lindau AG vergütet den eingespeisten Solarstrom mit dem Referenzmarktpreis für das betreffende Quartal, mit einem Minimum von 6.0 Rp./kWh. Beim Verkauf der Herkunftsachweise an die EW Lindau AG kommt noch 1.5 Rp./kWh dazu, also insgesamt mindestens 7.5 Rp./kWh.